

# Büroservice und Datenverarbeitung



An «Name1»  
«Name2»  
«Name3»  
«Name4»  
«Strasse»  
«Staat» «PLZ» «Ort»

Manfred Kusche  
Bilanzbuchhalter (IHK)  
Birkenweg 6  
88368 Bergatreute

## Lohninfo 12.2008

Es schreibt Ihnen: **Manfred Kusche**  
Datum: 07. Dezember 2008  
Seite / Zeichen: 1 / 2 MKu

an Telefax: «Telefaxnummer» / E-Mail: «eMail\_Infos»

## SBS-Lohn - Informationen für die Lohn-/Gehaltsabrechnungen ab 01.01.2009

Sehr geehrt «Briefanrede1»,  
«Briefanrede2»

die Ihnen bereits zugesandte neue Programmversion **SBS Lohn plus® 2008.4** (Programm-CD) beinhaltet bereits viele wichtige Punkte für die bevorstehenden Abrechnungen ab dem Jahr 2009. Dies ermöglicht Ihnen (sowie auch uns selber), die vom Gesetzgeber vorgeschriebenen Neuerungen jetzt schon vorzubereiten. Wir erledigten die Aktualisierung, nachdem der Monat 11.2008 für alle unsere Firmen fertig abgerechnet waren.

Nun bereiten wir in Ruhe die erforderlichen Punkte für das Jahr 2009 vor.

Ihnen stehen auf unserer Website auch ein paar Rechtsinformationen (in Auszügen) unter:

- <http://www.buerdat.com/> und hier dann unter
- Aktuelle-Infos - danach auf dieser Seite unten unter
- Anwendungsprogramm SBS Lohn plus<sup>(R)</sup>/ SBS-Baulohn
  - unter Rechtsinfos 2009-1 - hier finden Sie allgemeine Infos der DRV
  - sowie Checkliste 2008-4 - zeigt den Ablauf im Detail (unsere Empfehlungen)
  - sowie SteuerNetZertifikat - als Zusatzinformation der erforderlichen Zertifizierung.

### Nr. Erläuterung

- 1.) **Sofortmeldung für neu eingestellte Mitarbeiter** (Baugewerbe, Gastronomie, Fleischwirtschaft, Bäckereien, ... siehe Info der DRV):  
In verschiedenen Branchen ist ab 01.01.2009
  - zusätzlich zur bekannten DEÜV-Anmeldung (Abgabegrund 10 innerhalb 14 Tagen / 6 Wochen)
  - wieder eine Sondermeldung (Sofortmeldung mit Abgabegrund 20) **spätestens am ersten Arbeitstag** zu erstellen und zu übermitteln.
- 2.) **Monatsstunden für Gehaltsempfänger und Aushilfen** (Rechtsinfo)  
Ab 01.01.2009 sind **monatlich** für alle Beschäftigten (auch Gehaltsempfänger und Aushilfen / Geringfügig-Beschäftigte) die geleisteten und bezahlten Stunden zu melden. Dies erfolgt im Rahmen der neuen Meldung an die Unfallversicherung (ehemals Berufsgenossenschaft).

### für Sie zu erledigen

Leider stehen uns hier noch wenig offizielle Informationen zur Verfügung. Tatsache ist jedoch, daß die Beschäftigten der betroffenen Branchen in jedem Fall ständig den Personalausweis (oder ein alternat. Dokument) bei sich tragen müssen. Der Arbeitgeber hat für Neueinstellungen hier für die Sofortmeldung zu sorgen.

Soweit Sie nicht schon bisher die Stunden monatlich darstellten (bei Stundenlöhnern standardmäßig vorhanden, bei Festgehältern und Aushilfen ev. noch offen), so müssen Sie die Aushilfsstunden monatlich in den Meldungen berücksichtigen. Dazu sind Lohnartenstammanpassungen und ggf. Personalstammergänzungen (Monatsstunden) erforderlich.

# Büroservice und Datenverarbeitung



Manfred Kusche  
 Bilanzbuchhalter (IHK)  
 Birkenweg 6  
 88368 Bergatreute

## Lohninfo 01.2008

Es schreibt Ihnen: **Manfred Kusche**  
 Datum: 07. Dezember 2008  
 Seite / Zeichen: 2 / 2 MKu

An «Name1»  
 «Name2»  
 «Name3»  
 «Name4»  
 «Strasse»  
 «Staat» «PLZ» «Ort»

### Nr. Erläuterung

-3.) **Monatliche Meldung bezüglich der Unfallversicherung** (ehemals Berufsgenossenschaft)  
 Im Rahmen der Beitragsschätzung / Beitragsmeldung an die Krankenkassen ist ab 01.2009 auch die Meldung für die gesetzliche Unfallversicherung zu erstellen. Zu diesem Zweck kann aber nicht einfach das Sozialversicherungsbrutto angesetzt werden, da hier ein besonderes Monatsbrutto zu ermitteln ist. Zum Berufsgenossenschaftsbrutto gehören nun mal auch SV-freie Lohnarten wie Sonntags- / Feiertags- / Nachtzuschlag (um hier nur einmal ein paar zu benennen).

-4.) **ELSTER / Steuernet** Zertifizierung ab 2009 Pflicht  
 Wie Sie ja bereits mehrfach informiert wurden, ist die Zertifizierung für den Versand von Lohnsteuerbescheinigungen, ... nur noch mit Zertifikat möglich. Die Zertifizierung ist bei der Finanzverwaltung per Internet durchzuführen. Sie erhalten von der Finanzverwaltung das Zertifikat einmal schriftlich und auch als Datei (E-Mail-Anhang) erteilt. Dieses Zertifikat (den E-Mail-Anhang) haben Sie dann im ELSTER / Steuer.net einfach zu aktivieren.

### für Sie zu erledigen

Grundsätzlich ist im SBS-Lohn bereits vorgesorgt. Im aktuellen Programm werden die bekannten Berufsgenossenschaften (Unfallversicherung) mitgeliefert und sind auf Knopfdruck verfügbar. Meist sind also nur die besonderen Lohnarten (SFN = Sonn-/ Feiertags- / Nachtzuschläge, ...) noch zu kennzeichnen, da diese ja sozialversicherungsfrei aber **unfallversicherungspflichtig** sind. Danach ist im Firmenstamm diese nur noch zu aktivieren und die einzelnen Arbeitnehmer sind entsprechend der Gefahrenklasse zuzuordnen.

Zu diesem Zweck erhielten Sie bereits mehrere Infos von SBS direkt auf den Lohnbildschirm gesandt. Sie können dieses aber auch auf unserer Website unter **SteuerNetZertifikat** ausführlich nachlesen (Ablauf und Vorgehensweise).

Ausführliche Erläuterungen und die Umsetzung entnehmen Sie den Ihnen bekannten Dokumenten. Auf unserer **Checkliste 2008-4** haben wir alle wichtigen Punkte beschrieben. Hier ein kleiner Auszug aus unserer internen Checkliste:

Prg.ID	Prg.Bezeichnung und/oder Symbol	Erläuterungen	Vermerk erledigt
Auszug-Beginn (hier mit Erledigungsvermerk):			
074	Aktualisierung System-Lohnarten	Diesen Punkt starten wir immer, wenn eine neue CD geliefert wird, auch wenn dies mal nicht im Anschreiben steht <b>! zwingend erforderlich !</b>	✔ 05.12.08
748	Stammdaten – Berufsgenossensch. (incl. Unfallversich.)	Neues Stammdatenprogramm (einmalig hier Menü <b>Bearbeiten – Standard-Berufsgenossenschaften</b> einlesen) und erforderliche Stammdaten ergänzen (BG-Beitragsberechnungsgrundlagen, Gehahrentarife, ...) Erläuterungen: UpdateInfo Seite 2 bis 6	✔ 05.12.08

Auszug-Ende

Mit freundlichen Grüßen  
 Manfred Kusche  
 (Dokument wurde maschinell erstellt und ist ohne Unterschrift gültig)